

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Eschenstraße“ vom 19. September 2010

Der Denkmalbereich besteht aus folgenden Flurstücken:  
Gebäude: 309-316; 322-328, Straße: 313/1

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte

